

Rehabilitationsexpertin / Rehabilitationsexperte für sehbehinderte und blinde Menschen

Verlängerung der Gültigkeit von Modulabschlüssen

Lernende, deren Gültigkeit eines/mehrerer Modulabschlüsse vor Erlangen der Eidgenössischen Fachprüfung (HFP) abläuft, können eine Verlängerung beantragen. Das Gesuch muss vor Ablauf der Gültigkeit bei der QSK eintreffen.

Sie melden sich bei der QSK mit einer Kopie des/der betreffenden Modulabschlusses/-abschlüsse und einem Hinweis auf das voraussichtliche Datum Ihrer Eidgenössischen Höheren Fachprüfung.

Die Lehrgangsführung SZBLIND prüft, ob sich Inhalte und Lernziele der Module oder von Teilen davon verändert haben und gibt eine Empfehlung zuhanden der QSK ab. Dabei kann die Verlängerung auch an Bedingungen geknüpft sein, z.B. den Besuch einzelner Teile des Moduls oder des nochmaligen Modulabschlusses.

Die QSK entscheidet über die Verlängerung der Gültigkeit des Modulabschlusses und allfällige Bedingungen.

Der Entscheid inkl. allfälliger Bedingungen wird den Lernenden durch das Sekretariat QSK mitgeteilt.